

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesner, Nr. 30.

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig, Nr. 44.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesner, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 174.

Donnerstag, 29. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends $\frac{1}{6}$ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4. — Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Bewilligung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Schriftgröße (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1. — Mark; zeitrauher und tabellarische Satz 10%, Aufschlag, Nachweisungs- und Veranlagungsgebühren 30% feste Tarife. Bewilligungsbetrag erteilt, wenn der Betrag ordnungsgemäß durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontokorrent, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wöchentliche Anzeigengebühren, einschließlich der Druck- und Bindungsgebühren, 100 Mark. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin übernehmen keine Haftung auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesner.

Fleischverforgung in der Woche vom 26. Juli bis 1. August 1920.

Auf die Reichsfleischkarte Reihe Z erhalten auf die Marken 1-10 beim 1-5: Personen über 6 Jahre bis 250 gr Schweine-, Rind- oder Kalbfleisch mit eingemachten Knochen oder Knochenbeilage und 100 gr Corned beef. Personen unter 6 Jahre bis 125 gr Schweine-, Rind- oder Kalbfleisch mit eingemachten Knochen oder Knochenbeilage und 50 gr Corned beef.

Der Preis beträgt bei:	
Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	8.40 Mt.
Rindfleisch	10.25 Mt.
Kalbfleisch	10.40 Mt.
Corned beef	8.85 Mt.

Großenhain, am 27. Juli 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

In den Gemarkungen des Gutsherrn Hans Paul in Röderau und des Richard Schumann in Pöppitz ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezirksärztlich festgestellt worden.

Großenhain, am 27. Juli 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung des Bezirksarbeitsnachweises (Abdruck im Riesner Tageblatt vom 22. 12. 1919 Nr. 295, im Großenhainer Tageblatt vom 23. 12. 1919 Nr. 298 und im Radeburger Anzeiger vom 23. 12. 1919 Nr. 147) wird erneut darauf hingewiesen, daß die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain und Riesner als zuständige öffentlichen Arbeitsnachweise im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten im Reichsamt für den 15. Dezember 1919 für den Bezirk Großenhain, einschließlich der Städte Großenhain und Riesner, den Bezirksarbeitsnachweis Großenhain mit seinen Nebenstellen Riesner und Radeburg bestimmen haben. Jeder Arbeitgeber im Bezirk, der auch nur eine Arbeitsstelle zu besetzen hat, ist bei Vermehrung einer Stelle bis zu 100000 Mt. zu ihrer Annehmung beim Bezirksarbeitsnachweis Großenhain oder einer seiner Nebenstellen verpflichtet.

Großenhain, den 28. Juli 1920.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain. 330a Ver.-M.
Sonntags, den 31. Juli 1920, 11 Uhr vorm.
soll im Gasthof zu Gröba 1 brauner Zopfbrot (Zweigelt) öffentlich versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Riesner. Q 197/20.

Verkaufspreise für Obst und Gemüse betr.

Der Ueberwachungsaußschuß der Stadt Riesner hat festgestellt, daß von hiesigen Kleinhändlern und Gastwirten für Gemüse, Obst und Kartoffeln mitunter deshalb zu hohe Preise gefordert werden, weil sie zu teuer die Waren einkaufen oder einen zu hohen Aufschlag zum Einkaufspreis berechnen.

Deutscher Reichstag.

mit. Verlin, 28. Juli

Das Interesse für die Fortsetzung der

Beiprägung der Spaer Konferenz

scheint nachzulassen, Haus und Tribünen wenigstens weisen große Lücken auf.

Hg. Strefeman (D. Vpt.)

Er versteht nicht recht, daß eine Zeitung seinerzeit die Ueberschrift: „Der Erfolg von Spa“ gebracht habe, einen Erfolg könne man die schmerzlichen Kisten, die der Vertrag uns auferlegt, doch kaum nennen. Er vergleicht die Friedensbestimmung mit der einstigen Bestimmung Karthagos und bedauert, daß noch immer die Friedensbedingungen nicht allgemein bekannt seien und verlangt Veröffentlichung unserer Gegenstände zu dem Verlangen der Gegner auf Vertiefung der Kriegsschuldigen. In dem wurde die Vorbereitung jedenfalls so gründlich getroffen sein, daß wir selbst mit Vorschlägen kommen könnten. Der Frieden von Versailles sei, das habe bei allen Parteien fest, unerfüllbar, er könne daher nicht mit dem Minister Simons überein, der in diesem Frieden die Grundlage der künftigen Einmütigkeit Europas sehe. Der Friede von Versailles könne nicht mit der Langfristigen Note und mit Wilsons Programm überein, es sei daher unsere Pflicht und die aller Regierungen, unabhängig davon zu arbeiten, daß der Friede von Versailles mit diesen beiden Punkten in Einklang gebracht werde. Wenn Lloyd George Besorgnisse wegen des Bestands der Regierung besage, so dürfe er nicht dazu beitragen, dieser Regierung das Instrument aus der Hand zu schlagen, das sie benutze. Weder nimmt Johann Hermann Stinnes in Schutz, den man nicht zu entschuldigen, sondern dem man zu danken habe, deshalb protestiere er gegen das Herrbild, das getrieben hier der Uga. Breitscheid entworfen hat. Wie kann man den Kampf mit den Lebensnerven Deutschlands hier in Zusammenhang mit der Angst vor der lothringischen Konkurrenz bringen? Im übrigen habe die Großenindustrie im Westen selbst ganz entschieden sich gemeinsam mit der Arbeiterchaft gegen jede Lockerung der Beziehungen zum Reich ausgesprochen. Auch seine Partei lehne in der Drohung der Befreiung des Ruhrgebietes keinen Anstoß. Die Rohlenfrage hängt allein von Oberschlesien ab, bekommen wir dort Rohlen, können wir den Vertrag erfüllen, und hier wollen wir dem uns gegebenen Worte der Entente vertrauen. Jedenfalls können wir auf eine härtere Rohlenlieferung von dort rechnen. Die Lebensmittel für die Arbeiter müßten daher auch den Exportarbeiten und speziell den Eisenbahnern zu gute kommen. Auch er hätte lieber eine schriftliche Abmachung hinsichtlich der ober-schlesischen Zusicherungen gesehen, aber wenn sich unsere Delegierten hier auf das Wort unserer Gegner verlassen hätten, so dürfte man ihnen hieraus nicht den Vorwurf mangelnder nationaler Würde machen. Dieser Vorwurf sei der schwerste, der gegen die Delegierten erhoben worden sei, deshalb weise er ihn zurück. Den Herrn Außenminister diene er, bei seinen Reden nicht lediglich an die Psychologie des Auslandes zu denken. Ueber Voten möge er sich erst äußern, wenn Voten Beweise dafür gegeben, daß es sich mit uns verständigen wolle auf dem Boden des Rechtes. Was nun die rote Brücke angeht, welche der Bol-

Dr. Simons über Deutschlands Neutralität im Osten.

bdg. Berlin, 28. Juli.

Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons veröffentlicht im Augustheft der „Deutschen Nation“ einen Aufsatz über Deutschlands Neutralität im Osten, aus dem wir bereits jetzt folgendes wiedergeben in der Lage sind: Die Krise im Osten ist über die Grenzen Polens und über die unfernen hinaus zu einer gemeinsamen europäischen Frage von allergrößter Bedeutung geworden. Wodurch das Schicksal auch die Folgen der Krise lenken mag, ein steht für Deutschland fest: Die durch die Erklärung des Reichspräsidenten vom 20. Juni feierlich verkündete Neutralität.

Die Erklärung der Neutralität schafft an sich sachlich keinen neuen Zustand, sondern gibt nur eine rechtsverbindliche Bestätigung eines solchen Zustandes, der bereits besteht. Das Deutsche Reich lebt mit beiden der freigelegten Parteien, die sich an seiner Ostgrenze gegenüberstehen, im Frieden.

Die Neutralität ist eine freiwillige Selbstbeschränkung, die dem, der sich durch sie gebunden erklärt, in gleicher Weise Rechte und Pflichten auferlegt. Die Rechte bestehen darin, daß der neutrale Staat als Gegenleistung für seine Zurückhaltung von den Kriegführenden eine Respektierung seiner Grenzen erwarten darf. Die Pflichten erstrecken sich auf eine völlig gleiche unparteiliche Behandlung der beiden kämpfenden Parteien. Diese Unparteilichkeit findet ihren Ausdruck vor allem darin, daß der neutrale Staat sein eigenes Gebiet nicht zu Gunsten eines der beiden Kriegführenden hergibt. Die Kompromittierung der Lage, in der sich Deutschland hinsichtlich dieser Frage stellt, ergibt sich aus der Stellungnahme der Entente nach zu Russland und Polen. Diese sind nicht in dem Sinne neutral wie wir; denn sie haben sich nicht auf einen Stand-

punkt gestellt, der unserer Erklärung vom 20. Juni entsprechen würde, sondern lassen dem völkischen Staat offen und unberührt ihre Unterstützung zuteil werden.

Für Deutschland wird die Frage der Stellungnahme der Entente in dem Augenblick akut, in dem diese den Gedanken einer militärischen Hilfeleistung für Polen zur Ausführung zu bringen versucht. Es entsteht die Frage: dürfen oder müssen wir eine solche Hilfeleistung, die deutsches Gebiet betreffen würde, zulassen? Die geographische Lage Deutschlands läßt keinen Zweifel daran, daß es das natürliche Grenz- und Aufmarschgebiet für denartige Zwecke wäre. Verpflichtet sind wir in keiner Weise, Wünsche der Entente, die in dieser Richtung gehen, zu erfüllen. Es steht uns zwar frei, Waffen und Munition zu liefern, doch sind wir hierzu, abgesehen von Ausfuhrprohiben des Friedensvertrages, von nichts anderem abhängig, als von unseren eigenen Einschätzungen. Den Durchmarsch von Truppen zu gestatten, sind wir nach unserer Neutralitätserklärung nicht berechtigt; denn eine solche einseitige Vergünstigung für einen der beiden Gegner würde einen Neutralitätsbruch unmerklich bedeuten. Dagegen wäre es eine Befreiung unserer Neutralität, wenn man uns durch Druckmittel irgendeines Zwanges dazu veranlassen wollte, einen Durchmarsch zu erlauben.

Die Deutsche haben keinen Grund, eine der Kriegführenden Mächte schlechter zu behandeln als die andere. Unser Lebensinteresse als Nation erfordert es, daß wir den flächmässigen Boden unserer künftigen Neutralitätserklärung nicht verlassen. Hieraus muß mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit festgehalten werden. Verehrt wäre es sich in dieser Hinsicht in eine leichtgläubige Eitelkeit wegen zu lassen. Die Lage ist nach jeder Richtung gespannt.

einzelnen Punkten mit dem Herrn Minister des Auswärtigen nicht übereinstimmend, so bege er doch im Großen und Ganzen volles Vertrauen zu ihm und seine Partei werde die Regierung nach wie vor unterstützen.

Hg. Hausmann (Demokr.)
Erkennt die Schwierigkeiten an, die unsere Delegierten in Spa zu bestehen hatten, beipricht den Ton und die Verhandlungsart. Wenn die erzwungene Gerabiegung der Reichswehr in Deutschland nicht einem einmütigen Protest begange, so liege das an zahlreichen Vorkommnissen der letzten Zeit. Wenn die Entente von uns Unterzeichnung des Ruhrgebiet-Einmarsch-Paragrafen verlangt habe, so sei das eine unmoralische Zumutung gewesen. Weder verlangt strengste Unterbindung der Rohlenexporte. In einer Veröffentlichung der Frankfurter Zeitung wurden die Verdienste Frankreichs an Rohlen ganz anders angegeben, sodaß Frankreich schon jetzt 65%, keines Bedarfe gedeckt habe, während Deutschland nur zu 48%, gedeckt sei. Diese Zahlen müßten nachgeprüft werden. Alles in allem verhebe er die Stellungnahme der Delegation in Spa, ein Vorwurf wegen der Unterzeichnung könne ihr jedenfalls nicht gemacht werden. Ueber den Erklärungen des Außenministers lag der Schimmer größter Gewissenhaftigkeit. Weder polemisiert sodann gegen den Hg. Breitscheid, dessen